
Presse – Mitteilung

Bioland und Deutscher Berufs und Erwerbsimkerbund (DBIB) fordern angemessene Entschädigung der Imker

Entschädigungsmodell von Landwirtschaftsminister Hauk treibt Berufs- und Erwerbsimker in den Ruin

Mainz, Utting 13. August 2008: Im Frühjahr dieses Jahres kam es in Baden-Württemberg durch das Mais-Beizmittel Poncho der Firma Bayer mit dem Wirkstoff Clothianidin zur bisher größten dokumentierten Bienenvergiftung Deutschlands. Weit über 11.000 Bienenvölker waren betroffen. Die Firma Bayer Crop Science hat bisher nur insgesamt

2 Mio Euro als Pauschal-Entschädigung in Aussicht gestellt und das Land Baden-Württemberg soll diese Mittel verteilen. Die baden-württembergische Landesregierung scheint es als ihre Aufgabe zu erachten, Bayer Crop Science vor den Schadenersatzansprüchen der Imker zu schützen. Anstatt darauf zu dringen, dass der real entstandene Schaden beglichen wird, rechnet sie den Schaden klein und stülpt den Berufs- und Erwerbsimkern ein an der Hobby-Imkerei orientiertes, pauschaliertes Entschädigungsmodell über. Danach sollen alle Imker im Schnitt mit ca. 150 Euro pro geschädigtem Bienenvolk abpeist werden.

In ähnlich gelagerten Vergiftungsfällen der Vergangenheit wurden den Imkern von den Versicherungen über 500 Euro pro Bienenvolk zugesprochen, um den entstandenen Schaden an den Bienen und die entgangene Honigernte auszugleichen. Gemessen daran verteilt Landwirtschaftsminister Hauk nur Almosen. Für die Imker kommt noch der langfristige Schaden hinzu, der durch den Verlust von Kunden entsteht, die dieses Jahr nicht bedient werden konnten.

Berufs- und Erwerbsimker ernten durch gezielte Wanderung mit ihren Bienen verschiedene Honigsorten und erzielen dadurch wesentlich höhere Erträge als Imker, die an einem Standort bleiben. Dem muss bei der Festlegung von Entschädigungsmodellen Rechnung getragen werden. Sowohl Bioland als auch der DBIB fordern von Minister Hauk, den real entstandenen Schaden zu ersetzen. In der Regel können die Imker ihre Ertragsverluste durch die Bienenvergiftung mittels Aufzeichnungen aus den Vorjahren plausibel belegen.

Die Landesregierung hat den Imkern eine viel zu enge Frist bis zum 15. August gesetzt, die niedrige Pauschalentschädigung anzunehmen und damit auf weitere Forderungen zu verzichten. Diese kurze Fristsetzung hat keine sachliche Begründung und fällt zudem in eine Zeit mit hohen Arbeitsspitzen in der Berufs- und Erwerbsimkerei. Hier soll Druck aufgebaut werden, damit die Imker die niedrige Entschädigung annehmen. Bioland und DBIB fordern daher von Minister Hauk, den Imkern mindestens bis zum 30. September Zeit zu geben, um auch andere Optionen, einschließlich des Rechtsweges, zu prüfen.